

Komitee Lehrplan 21 NEIN
Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54
8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

EINSCHREIBEN
Regierungsrat des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15
6430 Schwyz

Pfäffikon, 17. März 2015

Forderungen / Anträge betreffend Abstimmung zur Initiative über die Änderung des Volksschulgesetzes / gegen den Lehrplan 21

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Mit der Zielvorgabe im Bulletin „*bildung+schule*“ 1/15, Seite 7: „*Voranreiben der Arbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 unter Berücksichtigung der dazu eingereichten Initiative*“ ist der elementare Widerspruch zwischen der Einführungs-Agenda zum LP 21 und der Initiativ-Abstimmung klar als solcher erkennbar, ja geradezu im Formate eines ‚Bonmots‘ formuliert worden.

Die Rechtsvorwirkung der zustande gekommenen Initiative ist klar gegeben. Entsprechend ist es mit der nun erforderlichen Grundsatz-Abstimmung unvereinbar, die „*Arbeiten zur Einführung des LP 21*“ unvermindert voranzutreiben.

Da die Zeit aufgrund des Massnahmenplanes des Bildungsdepartementes drängt, haben die Initianten zur Vorbereitung einer Medienkonferenz vorab um eine Aussprache mit dem Bildungsdirektor ersucht, um ihm die Forderungen bezüglich des weiteren Vorgehens bekanntzugeben.

Wie aus den E-Mail-Antworten des Departements-Sekretärs, Herrn Patrick von Dach, vom 9. und 13. März 2015 (vgl. Beilage 1) hervor geht, wurde diese Gesprächsanfrage offenbar missverstanden. Wir haben einen offenen Austausch – und nicht lediglich ein 60-minütiges Frage- / Antwort-Spiel zum bereits veröffentlichten „*weiteren Vorgehen im Prozess*“ gefordert. Die

Planung des Bildungsdepartements ist uns aufgrund der einschlägigen Veröffentlichungen und ersten Veranstaltungen seiner „*Informations-Offensive*“ bereits bekannt.

Aufgrund der Antworten des Bildungsdepartements sehen wir uns veranlasst, unsere Forderungen zur weiteren Planung via Medienkonferenz bekanntzugeben (vgl. Beilage 2) und stellen dem Regierungsrat folgende

Anträge

1. Das Bildungsdepartement sei anzuweisen, sämtliche weiteren Vorbereitungen zur Einführung des LP 21 bis zur Abstimmung über unsere Initiative zu sistieren.
2. Der Abstimmungstermin über die Initiative zur Änderung des Volksschulgesetzes (eingereicht am 16. Dezember 2014, Zustandekommen bestätigt mit RRB vom 20. Januar 2015) sei schnellstmöglich anzusetzen.

Begründung

1. Die geplanten Massnahmen für das „*Vorantreiben der Arbeiten zur Einführung des LP 21*“ sind mit enormen Kosten verbunden (Lehrer- und Schulleiter-Fortbildung; Ausarbeitung von Lehrmitteln- und Testprogrammen; Evaluationen; Ausarbeitung der ‚Schwyzer Variante‘ des LP 21 mit nochmaligem Vernehmlassungsverfahren, etc.). Diese Kosten müssen den Bürgern detailliert offengelegt werden. Der Souverän wird nicht akzeptieren, dass Geld aus dem Fenster geworfen wird, indem eine Planung starr fortgesetzt wird, deren Scheitern an der Urne schon jetzt klar absehbar ist.
2. Das finanzielle Fiasko der 7 Jahre dauernden und fulminant gescheiterten Schuldatenverwaltung mit mehr als 1,6 Mio. Schaden würde sich mit der erzwungenen Einführungs-Vorbereitung des Lehrplans 21 wiederholen, allerdings mit einem Vielfachen an Verlust. Dies ist auch angesichts der schlechten Finanzlage des Kantons nicht zu verantworten und unter allen Umständen zu verhindern.
3. Ein antragsgemässes Vorgehen kann verhindern, dass Lehrer / Schulleiter / Behörden und weitere Involvierte einen enormen zusätzlichen Zeitaufwand für überflüssige Vernehmlassungen und Evaluationen aufbringen müssten, der einmal mehr zulasten der übrigen Aufgaben gehen würde.
4. Ein sachdienliches und auch finanziell tragbares Vorgehen ist nur dann gegeben, wenn dem Schwyzer Souverän die Grundsatzfrage (Änderung des Volksschulgesetzes, Ableh-

nung des LP 21) schnellstmöglich gestellt wird und die weiteren Vorbereitungen zur Einführung solange sistiert werden. Es wäre unsinnig, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Das Stolpern wäre programmiert.

5. Angesichts des enormen Widerstandes der Bevölkerung (auch in den anderen Kantonen) ist es unhaltbar, die Einführung des LP 21 als „*unumgänglich*“ darzustellen, resp. zu behaupten, es gäbe „*keine Alternative, keinen Plan B*“. Die ‚Harmos‘-Argumentation ist bereits heute überholt. Die Ablehnung in vielen Kantonen ist vorhersehbar. Überdies trägt die aktuelle Ausarbeitung einer ‚Schwyzer Version‘ (Vernehmlassungsfassung 2015) des LP 21 dazu bei, dass die ‚kantonalen Lehrpläne 21‘ noch weiter auseinander driften.
6. Die Verweigerung eines korrekten, demokratischen Diskurses – wie sie auch in den genannten E-Mail-Antworten zum Ausdruck kommt – wird nicht länger hingenommen.

Wir sind an einem offenen Austausch für eine gute Schwyzer Volksschule interessiert.

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, wir ersuchen Sie um sachgerechte und verfassungskonforme Behandlung unserer Initiative und um die Gutheissung unserer obigen Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin Initiativkomitee Lehrplan 21 NEIN

z.K. an
Herrn Regierungsrat Walter Stählin, Kollegiumstrasse 28, 6430 Schwyz
Herrn Patrick von Dach, Sekretär des Bildungsdepartements, Kollegiumstrasse 28, 6430 Schwyz

Beilage 1: E-Mail-Verkehr betr. Aussprache mit RR Walter Stählin
Beilage 2: Dokumentationsmappe, Medienkonferenz des Initiativkomitees, 17.3.2015